

üblichen Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn Sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Dürrhein unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Bad Dürrhein, 24.10.2019

gez. Jonathan Berggötz

Bürgermeister

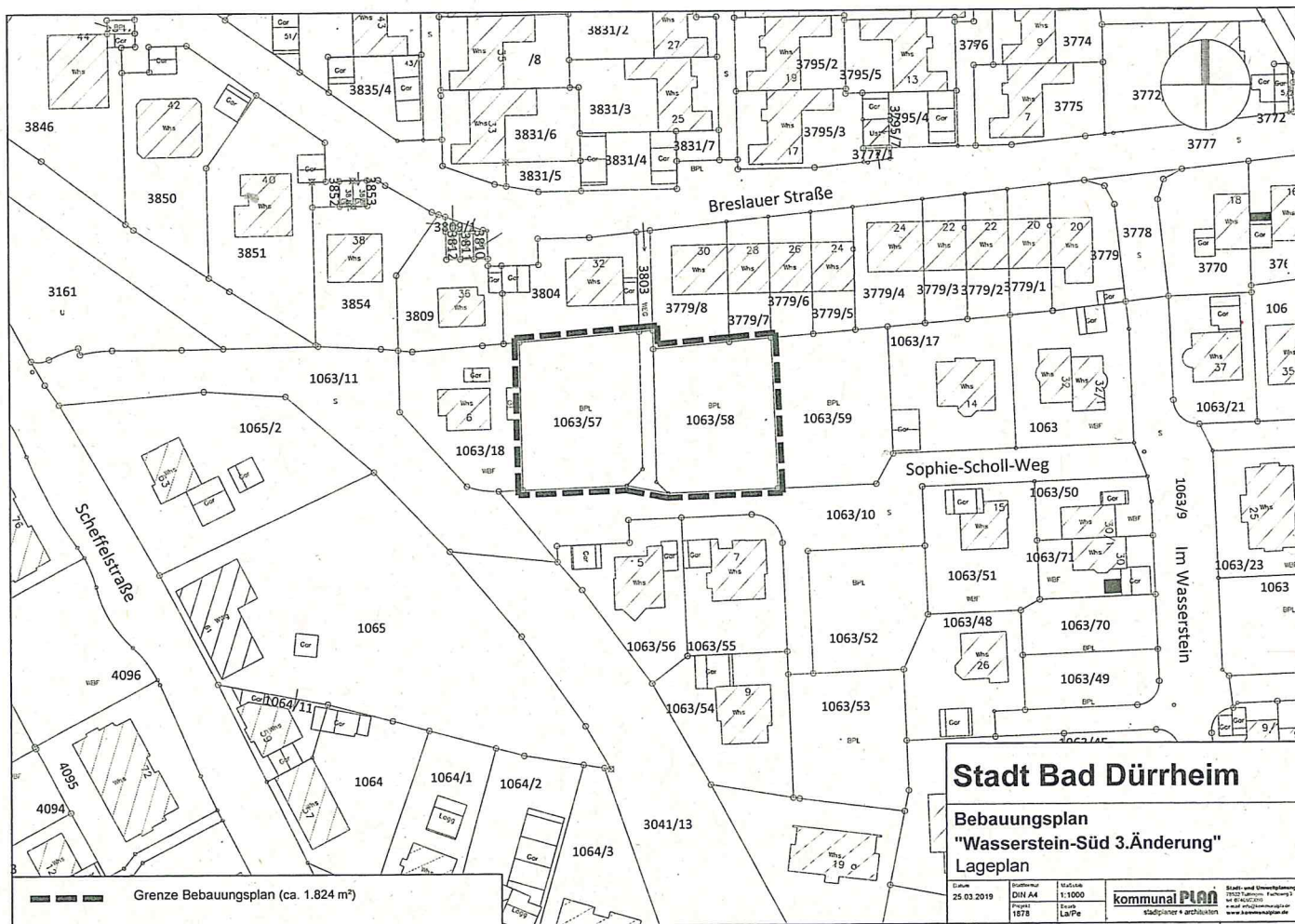
Bebauungsplan „Wasserstein-Süd 3. Änderung“

- Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 17.10.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Wasserstein-Süd 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB gefasst und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Für die plangemäße Bebauung der noch verbliebenen Baulücken zwischen Sophie-Scholl-Weg und Breslauer Straße sollen zur Klarstellung der baulichen Rahmenbedingungen für die Bauherren und betroffenen Angrenzer die Festsetzungen überarbeitet und angepasst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den umrandeten Bereich im nachstehenden Plan.



Stadt Bad Dürrhein
Bebauungsplan
„Wasserstein-Süd 3. Änderung“
Lageplan

Datum: 25.03.2019	Blattgröße: DIN A4	Maßstab: 1:1000	
Planjahr: 1878	Format: La/Pa	Blattzahl: 1878	
<small>Stadt- und Umgebungsamt 78525 Bad Dürrhein, Telefon: 04271 140-230 e-mail: stadtplanung@stadtduerrhein.de www.stadtplanung.de</small>			

Der Bebauungsplan-Entwurf mit dem zeichnerischen Teil, den planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils in der Fassung vom 30.09.2019, liegt in der Zeit vom

04.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019

im Rathaus Bad Dürrhein, Bauamt, Luisenstr. 9, 78073 Bad Dürrhein, Zimmer 206 während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Alle Unterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Bad Dürrhein unter www.bad-duerrheim.de/Aktuelles/Bekanntmachungen zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V. mit § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Bad Dürrhein, 24.10.2019

gez. Jonathan Berggötz

Bürgermeister

Redaktionsschluss beachten

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

